

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
6. September 2016

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-0141.50/19/5363

Dresden, 27.09.2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/6320  
Thema: Blaue Donau - Ökologisches Altlastengroßprojekt Lautawerk  
(Landkreis Bautzen)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wurden auf dem Gebiet des ehemaligen Lautawerks alle Teerteiche saniert und wie ist der aktuelle Stand der Sanierung? (Bitte nach Teichen und Sanierungsgrad auflisten)**

Alle sanierungsbedürftigen Teerteiche wurden saniert. Die Sanierung ist abgeschlossen:

- Teerteiche 1, 2, 3 und 5a

Im Ergebnis der Gefahrenbewertung wurden die Teerteiche mit den Nummern 1, 2, 3 und 5a des ehemaligen Lautawerkes bis zum Jahr 2005 saniert. Dies erfolgte durch vollständige Beräumung und thermische Verwertung der darin abgelagerten Teerrückstände, Aschen, etc. und des darunter liegenden stark belasteten Bodens bis zum grundwassergesättigten Bereich sowie durch den Rückbau der kontaminierten Dämme und Wälle. Anschließend wurden die Aushubbereiche mit unbelastetem Bodenmaterial wiederverfüllt und verdichtet.

- Teerteich 4

Der neben den betriebenen Teerteichen als weitere industrielle Absetzanlage vom ehemaligen Lautawerk vorbereitete, aber nie in Betrieb genommene sogenannte Teerteich 4 bedurfte keiner Sanierung, da in ihm keine Ablagerungen erfolgten.



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



- Teerteich 5

Vom Teerteich 5 geht entsprechend den Ergebnissen der Untersuchungen keine Gefahr aus. Eine Überwachung des Grundwasserabstromes wird fortgeführt.

**Frage 2: Wie ist aktuell der Grad der Kontamination des Grundwassers? (Bitte alle Kontaminationsquellen und Schadstoffe auflisten)**

Der Grad der Kontamination des Grundwassers im Abstrom der Orte der sanierten Teerteiche in Richtung des als sogenannte „Blaue Donau“ bezeichneten Bereiches ist noch immer signifikant, da trotz der Sanierung der Teerteiche die über Jahrzehnte stattgefundenen Einträge in das Grundwasser lange Zeit nachwirken. Jedoch wirkt die im Bereich der „Blauen Donau“ bestehende Drainage einer weiteren Ausbreitung der Kontamination im Grundwasser entgegen.

Andere Kontaminationsquellen als die sanierten Teerteiche wurden bislang nicht festgestellt, wobei nicht ausgeschlossen wird, dass es im Laufe der Zeit in der „Blauen Donau“ aufgrund der hydrogeologischen Untergrundverhältnisse zu lokalen Schadstoffanreicherungen in bestimmten Abstrombereichen gekommen ist, die jedoch nicht als eigenständige Kontaminationsquellen betrachtet werden.

Für das Grundwasser wurden auf Basis der im Jahr 2015 erfolgten Beprobung folgende Schadstoffkonzentrationen für die Hauptschadstoffe analysiert:

	<b>Schadstoffgehalt</b>
Arsen	< Bestimmungsgrenze (BG) – 0,734 mg/l
Fluorid	<0,1 – 323 mg/l
Vanadium	<0,005 – 2,292 mg/l
PAK	0,010 – 18,317 µg/l
BTEX	<0,1 – 172,8 µg/l
Phenol	<0,05 – 3.100 µg/l
Alkylphenole	<0,05 – 606.580 µg/l

**Frage 3: Ist ein Abkling-Effekt hinsichtlich der Konzentration der Schadstoffe im Verlauf der letzten 10 Jahre nachweisbar und wenn ja, wie stark ist dieser? (Bitte nach Schadstoffen gliedern und Nachweisführung/Beprobung nach Jahren auflisten)**

Wegen der im Verhältnis zum jahrzehntelangen Schadstoffeintrag in das Grundwasser immer noch als kurz ansehbaren Dauer des sanierten Zustandes circa zehn Jahre nach der Sanierung der Teerteiche, ist ein Abklingeffekt noch nicht feststellbar. Da jedoch keine Nachlieferung von Schadstoffen aus den Teerteichen mehr stattfinden kann, ist langfristig mit einem Rückgang zu rechnen

Die Beprobung und Überwachung erfolgt kontinuierlich.

Die gemessenen Schadstoffgehalte weisen Schwankungen auf, die unter anderem abhängig von jeweils bestehenden hydraulischen Verhältnissen zum Beprobungszeitpunkt (Grundwasserneubildung/Niederschlagsereignisse) sind.

Die nachfolgend für eine beispielhafte Messstelle vorliegenden Konzentrationsangaben verdeutlichen, dass ein Abklingeffekt noch nicht zu erkennen ist.

Datum	Schadstoffgehalt						
	Arsen	Fluorid	Vanadium	PAK	BTEX	Phenol	AKPH
	mg/l	mg/l	mg/l	µg/l	µg/l	µg/l	µg/l
2008	0,077	2,740	0,086	260	34,4	3,8	259
2009	0,100	0,780	0,097	183	78,0	<0,05	kein Wert
2011	< BG	3,480	0,042	189	65,0	4,36	427
2014	0,060	1,290	0,047	242	33,4	31	690
2016	0,053	0,740	0,035	270	12,4	37,2	379

**Frage 4: Welche Erfordernisse leiten sich, auch hinsichtlich der in der Nähe befindlichen Wohnbebauung, aus dem ansteigenden Grundwasserspiegel ab und seit wann ist der Staatsregierung diese Tatsache bekannt?**

Der infolge der Aufgabe der bergbaulichen Tätigkeit ansteigende Grundwasserspiegel in der Region steht hydrologisch nicht im unmittelbaren Bezug zur Altlastenproblematik im Bereich der „Blauen Donau“ des Ökologischen Großprojektes Lautawerk (ÖGP).

Der hohe Grundwasserstand im Bereich der „Blauen Donau“ ist auf die dortigen natürlich vorhandenen stauenden Schichtverhältnisse im Untergrund zurückzuführen.

Dem Problem des bergbaulichen Grundwasseranstiegs und der damit verbundenen Vernässungsproblematik der Wohnbebauung im Bereich Lauta Nord haben sich die Stadt Lauta und die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) angenommen. Mögliche Lösungen wie Verfüllung der Keller oder Verlegen einer Drainage, die in die bestehende Drainage einbinden soll, werden gemeinsam mit dem Landratsamt Bautzen und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) erörtert und verhandelt. Soweit dabei Mehraufwendungen durch eine aus dem Bereich der „Blauen Donau“ herrührende Schadstoffbelastung des Grundwassers entstehen sollten, ist vorgesehen, dass eine Finanzierung dieser Mehrkosten über die Altlastenfreistellung des ÖGP erfolgt.

Die Tatsache der Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch den nachbergbaulichen Grundwasserwiederanstieg ist der Staatsregierung seit dem Jahr 2010 bekannt.

**Frage 5: Welche Verfahrensweisen sind bezüglich der im Bereich der „Blauen Donau“ potentiell vorhandenen, eigenständigen Schadherde vorgesehen?**

Eigenständige Schadherde über die genannten Teerteiche hinaus im Bereich der „Blauen Donau“ sind nicht nachgewiesen (siehe Antwort auf Frage 2).

Angesichts der in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen Wirkung des bestehenden Drainagesystems ist dieses zur Gewährleistung seiner Funktion zu ertüchtigen.

Das Erfordernis weiterer Untersuchungen oder Maßnahmen wird im Lichte der Überwachungsergebnisse sowie der vorgenannten Maßnahme geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt